

Zusatzgarantie für Gasumrüstung (LPG)

CarGarantie
Gas



Durch diese Garantie werden Folgeschäden an Bauteilen abgesichert, die nach dem Umbau von Fahrzeugen auf Gasbetrieb entstehen können. Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung als professioneller Anbieter für Gasumbauten und hebt Sie somit vom Wettbewerb deutlich ab.

Das Garantieverprechen gibt Ihrem Kunden Sicherheit und ein gutes Gefühl bei der Entscheidung für die Umrüstung auf die alternative Antriebsart Flüssiggas.

Der Abschluss der Garantie kann für Fahrzeuge mit Ottomotoren erfolgen, die durch die Automobile Technik & Innovation GmbH mit einer von CarGarantie freigegebenen Flüssiggasanlage (LPG) für die Nutzung von Autogas umgebaut wurden.

Garantieumfang



Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile.

U00034 ATI50

Kostenerstattung

Erstattung Lohnkosten

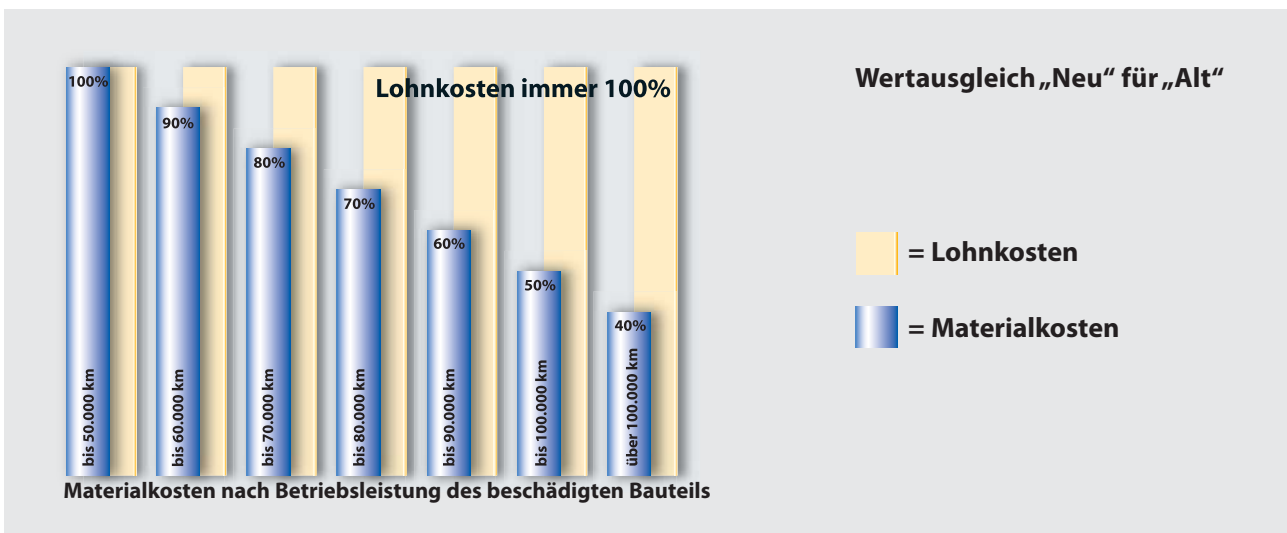
Die garantiebedingten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet.

Erstattung Materialkosten

Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadenseintritt, gemäß u. a. Materialkostentabelle bezahlt.

Bis zu einer Gesamtlauflistung von 50.000 km gibt es keine Beteiligung des Kunden an den garantiebdingten Materialkosten.

Materialkostentabelle:



Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

K00007 MKT50-150TKM

Annahmerichtlinien

Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern auf Gasbetrieb (LPG) umgebauten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachgenannter Marken:

- Audi
- BMW/Mini
- Chevrolet
- Chrysler
- Citroën
- Daihatsu
- Fiat
- Ford
- Honda
- Hyundai
- KIA
- Mercedes-Benz
- Mitsubishi
- Nissan
- Opel
- Peugeot
- Renault
- Saab
- Seat
- Skoda
- smart
- Subaru
- Suzuki
- Toyota
- Volkswagen

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **24 Monate Garantielaufzeit** für Fahrzeuge die zum Zeitpunkt der Garantievergabe **nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung** sind **oder maximal 130.000 km** Gesamtlauflistung aufweisen;
- **36 Monate Garantielaufzeit** für Fahrzeuge der **Marken Nissan** und **Suzuki**: Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der ersten 12 Monate ab Erstzulassung bis zu einer maximalen Gesamtlauflistung von 50.000 km abgeschlossen werden.

Die Garantie endet immer bei Erreichen einer Gesamtlauflistung **von 150.000 km**.

Garantieabschluss/Garantiebeginn

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Die Garantie beginnt direkt nach dem Umbau am Tag der Auslieferung des Fahrzeugs an den Kunden/ Garantienehmer.

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 7 Jahre sind oder mehr als 130.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behindertentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Mercedes-Benz Brabus, Opel Irmscher, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- in die Gasanlagen eingebaut wurden, die nicht vom Hersteller der Gasanlage oder CG zugelassen sind.

094

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o.a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Allgemeine Leistungsinhalte

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Aufrechterhaltung der Garantie

Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Kunde/Garantienehmer

an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten beim Händler/Garantiegeber oder in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchführen sowie die vom Hersteller der eingebauten Gasanlage vorgeschriebenen Wartungen/Prüfungen beim Händler/Garantiegeber oder bei einem zum Gasanlageneinbau zertifizierten Fachbetrieb (§ 41 a StVZO) durchführen lässt;

- b) am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen unterlässt bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich der CarGarantie unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzeigt;
- c) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges beachtet.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der einbauende Händler oder – wenn der Schaden, z.B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann – der Kunde CG vor Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.